

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 73.

Donnerstag den 14. März.

1850.

Landtag.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 12. März.

Unter den Registrandeneingängen befand sich eine Eingabe des Abg. v. Carlowitz, welche ganz geeignet war, Sensation in der Kammer zu machen. Der genannte Abgeordnete machte nämlich der Kammer die Anzeige, daß er von der königl. preuß. Regierung zum Commissar bei dem Erfurter Reichstage ernannt worden sei und daß er in Ermägung der großen Aufgabe, zu deren Lösung er dadurch mit berufen worden wäre, diese Ernennung angenommen habe. Er verband mit dieser Anzeige zugleich das Gesuch, ihn seines Amtes als sächsischer Volksvertreter zu entheben und eventuell für den Fall, daß eine sofortige Beschlussfassung von der Kammer nicht beliebt werden sollte, ihm ohne Verzug einen acht-tägigen Urlaub zu bewilligen. Auf den Vorschlag des Directorii wurde auch sofort zur Beschlussfassung über das erwähnte Gesuch vorschritten, und die Entlassung des Abg. v. Carlowitz gegen 3 Stimmen (Dr. Joseph, Mehner und Kaufmann) genehmigt. Indem hiernach der Abg. v. Carlowitz der Kammer für die Gewährung seines Gesuchs seinen Dank darbrachte, konnte er nicht umhin, auch die Anerkennung des collegialischen Wohlwollens, das ihm von beiden Seiten des Hauses in so reichem Maße zu Theil worden wäre, auszusprechen und die Versicherung damit zu verbinden, daß er nie vergessen werde, was er Sachsen schuldig sei, und er jede Gelegenheit zu ergreifen bemüht sein werde, die Liebe zu seinem engem Vaterlande und seine deutsche Gesinnung zu betheiligen, der Kammer aber wünsche er, daß es ihr gelingen möge, ihre schwere Aufgabe zu lösen. Bei der nun folgenden Neuwahl des Directorii erhielt das letztere abermals ein Vertrauensvotum. Es wurden wiedergewählt: Präsident Georgi mit 36 gegen 10 Stimmen; der erste Vicepräsident Schenk mit 24 gegen 22 Stimmen; der zweite Vicepräsident Rammen mit 41 gegen 5 Stimmen; der erste Secretär Meisel mit 41 gegen 5 Stimmen und der zweite Secretär v. Herder mit 25 gegen 21 Stimmen. Den übrigen Theil der heutigen Sitzung füllten Vorträge des Petitionsausschusses. Erwähnenswerth ist von diesen bloß die Petition der Hauseigentümer Dr. Carl Heine's und Gen., die Einquartierungslast daselbst betreffend. Die Petenten wünschen, daß während der Meßzeit das in die Häuser der Bürger eingelegte Militär, so weit es nicht in die Kaserne untergebracht werden könnte, wenigstens aus den Meßvierteln der Stadt auf die umliegenden Dörfer einquartiert werden möchte. Der Regierungskommissar, Major v. Witzleben, machte zur Rechtfertigung der Staatsregierung darauf aufmerksam, daß letztere bereits durch ein königl. Decret an die Kammer die Erweiterung der Kaserne in der Pleißenburg durch Auflegung einer Etage auf den sogenannten Troger beantragt habe. Die Kammer beschloß aber, abgesehen davon, das Gesuch der obengedachten Petenten der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Nachträglich mag noch bemerkt werden, daß der Abg. Dr. Weinlig wegen der demnächst in Leipzig stattfindenden Gewerbeausstellung um Urlaub bis Ende Mai nachsuchte und denselben auch erhielt. Die nächste Sitzung findet erst den 15. März statt.

Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 12. März.

Auf der heutigen Registrande befand sich unter Anderem eine Adresse aus Apolda, welche der Kammer für deren kürzlich ge-

fasten Beschluß hinsichtlich des Wigandschen Antrags (Schleswig-Holstein betreffend) nebst Anerkennung der sächsischen Tapferkeit den freudigsten Dank ausspricht. An den Petitionsausschuss sind, wie der Präsident anzeigt, bis jetzt überhaupt 138 Nummern — im Verhältniß zu den Eingängen beim vorigen Landtage auffallend wenige — eingegangen, von denen 4 an andere Ausschüsse gegeben oder asservirt und 87 noch zu erledigen, während die übrigen theils ganz, theils vorläufig in der zweiten Kammer erledigt sind. In einer der nächsten Sitzungen wird ein neues Mitglied in den zweiten und den deutschen Verfassungsausschuss anstatt des ausgetretenen Dr. Braun gewählt werden. Ehe man zur Tagesordnung übergeht, wird der im 33. Wahlbezirk anstatt des ausgeschiedenen Heisterberg gewählte Stadtrath Rewiger durch Handschlag verpflichtet, worauf die Neuwahl des Directoriums vorgenommen wird. Mit Ausnahme des ersten Secretärs Hohlfeld, der eine etwa auf ihn fallende Wahl im Voraus abgelehnt und an dessen Stelle der bisherige Secretär Präfer (mit 57 gegen 10 Stimmen) berufen wird, fällt die Wahl wieder auf das bisherige Directorium, und zwar erhält von 60 Stimmen der Präsident Cuno 60, der erste Vicepräsident Held 30 (15 erhielt Müller aus Niederlöbnitz), der zweite Vicepräsident Hübner 65 Stimmen. In Betreff des zweiten Secretärs ergab sich keine absolute Stimmenmehrheit; beim dritten Scrutinium erhielt Rake 33 Stimmen gegen Baumgarten, auf den 32 Stimmen gefallen waren. Hierauf erstattete Abg. Wagner aus Dresden Bericht im Auftrage des 4. Ausschusses über den Antrag des Abg. Ziesch in der ersten Kammer auf Zurücklegung von der wendischen Sprache kundigen Juristen zu den Gerichtsbehörden, welcher mit zwei mehr redactionellen Modificationen, welche der Staatsmin. Dr. Zschinsky vorschlägt und der Ausschuss zu den seinigen macht, einstimmig angenommen wird, nachdem Abg. Jacob aus Bautzen die Rechte seiner wendischen Landsleute warm vertheidigt hatte. Sodann folgt die Berichterstattung Funke's über die Beschwerde des Stadtraths Rewiger hinsichtlich seiner, von der Kreisdirection über ihn verhängten Suspension von einem städtischen Ehrenamte. Hier greift Abg. Klinger zunächst die Regierung an, indem er ihr das Recht bestreitet, über städtische Beamte die Suspension zu verhängen, und in dem gegenwärtigen Falle sie beschuldigt, das Recht verletzt und nur aus „politischen Gründen“ gehandelt zu haben, was im Inlande große Missstimmung hervorbringe, während man im Auslande sagen werde: „So regiert man das Volk der Sachsen!“ Regierungskommissar Schmalz sucht die eben ausgesprochenen Vorwürfe zurückzuweisen, worauf jedoch auch der Referent die Regierung eines „Missbrauchs der Befehle“ zeugt. Dagegen protestirt der Regierungskommissar, nachdem die Versammlung im Saale und auf den Gallerien wiederholt ihre Zustimmung zu den Vorwürfen gegen die Regierung kundgegeben. Bei der Abstimmung werden die beiden Anträge des Ausschusses: 1) „daß es bei der Berichtsleistung Rewiger's auf die Wahl im 33. Wahlbezirk bewende und die Beschwerde desselben sich erledigt habe“, und 2) „daß es bei der in diesem Wahlbezirk geschienenen Vornahme einer zweiten Wahl, unbeschadet der noch zu veranstaltenden Prüfung der letztern, zu vermeiden habe“, jener einstimmig, dieser gegen 1 Stimme genehmigt. Endlich wird noch über 9 verschiedene Petitionen in „Straßenausfällen“ Bericht erstattet.